Medienmitteilung

Flugemissionen vollständig ausweisen statt kleinrechnen

26. November 2026 – Ab 1. Januar 2027 müssen Verkaufsangebote für Flugreisen ab der Schweiz die voraussichtlichen Emissionen pro Person ausweisen. VCS, WWF, umverkehR, myclimate, Klima-Grosseltern, terran und KLUG fordern, die gesamte Klimawirkung zu berücksichtigen. Angaben, die nur einen Teil erfassen, münden in Greenwashing und beschönigen die Klimabilanz.

Der Flugverkehr ist für rund einen Drittel des gesamten Klimaeffekts in der Schweiz verantwortlich – mehr als jeder andere Sektor. Fliegen belastet das Klima nicht nur durch CO_2, auch Stickoxide, Wasserdampf und Russpartikel sowie Kondensstreifen und daraus entstehende Zirruswolken tragen dazu bei. Die CO_2-Verordnung verlangt, sämtliche klimawirksame Emissionen und Effekte nach aktuellem wissenschaftlichem Stand zu berücksichtigen.

Wie stark sich die Berechnungsmethoden unterscheiden, zeigt ein Vergleich von Online-Rechnern zur Kalkulation der Emissionen: Für einen Hin- und Rückflug Zürich–New York in der Economy Class reichen die Ergebnisse von 0,85 bis 2,3 Tonnen CO_2-Äquivalenten pro Person, für Zürich–Tokio von 0,83 bis 3,9 Tonnen. Ein wesentlicher Grund: Nicht alle Rechner erfassen die zusätzlichen Klimawirkungen gleich umfassend.

Die Allianz fordert Fluggesellschaften und Reiseanbieter deshalb auf, ausschliesslich die Rechner von myclimate und atmosfair oder darauf basierende Anwendungen zu nutzen. Diese weisen CO_2 und weitere Klimaeffekte gemeinsam aus und dokumentieren ihre Methoden öffentlich.

Die Angaben müssen im Buchungsprozess frühzeitig erscheinen und in der Werbung gut lesbar und prominent platziert sein. Nachdem die Einführung bereits um ein Jahr verschoben wurde, fordern VCS, WWF, umverkehR, myclimate, Klima-Grosseltern, terran und KLUG eine vollständige Umsetzung ab 2027 und werden diese auch überprüfen. Der Bund muss einen konsequenten Vollzug sicherstellen: Transparenz braucht vergleichbare Angaben statt Greenwashing und kleingerechnete Klimabilanzen.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

- VCS: Yves Chatton, Projektleiter Verkehrspolitik, 031 328 58 64
- WWF: Patrick Hofstetter, Experte Klimaschutz- und Energie, 076 305 67 37
- umverkehR: Silas Hobi, Geschäftsleiter, 079 899 09 18
- myclimate: Kai Landwehr, Mediensprecher, 043 502 05 69
- Klima-Grosseltern: Markus Nauser, Leiter Fachgruppe Tourismus, 076 233 35 46
- terran: Kathrin Dellantonio, Mitglied des Vorstands, 077 418 56 31
- KLUG: Priska Seiler Graf, Co-Präsidentin KLUG und Nationalrätin, 076 571 06 48

CO_2-Äquivalente

Obschon CO_2 bei Umgebungstemperaturen gasförmig ist, wird es üblicherweise in Gewichtseinheiten ausgewiesen. Werden dabei neben dem CO_2 auch andere treibhauswirksame Gase berücksichtigt, so werden diese entsprechend ihrer Erwärmungswirkung über den Zeitraum von 100 Jahren zu einer äquivalenten Grösse umgerechnet. Dies sind CO_2-Äquivalente oder CO_2eq.

1 t CO_2eq verursacht gemäss einer Kostenschätzung des Bundesamts für Raumentwicklung Klimaschäden in Höhe von 457 Franken. 1t CO_2eq entsteht beispielsweise bei der Verbrennung von 430 Litern Benzin.

Die Pflicht zur Deklaration der verursachten CO_2-Äquivalente gilt ab 1. Januar 2027 für beworbene Angebote von Flügen ab Schweizer Flughäfen sowie Basel-Mulhouse. Neben den CO_2-Emissionen sind auch weitere klimawirksame Emissionen sowie deren Effekte zu berücksichtigen. Grundlage ist Art. 14a der CO_2-Verordnung.